



Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Regional-Snowboardlehrer

Der RegionalSnowboardlehrer ist eine DSLVinterne Ausbildung. Er baut auf der Grundstufenqualifikation auf und ist eine Alternative zum Eignungstest und folgenden Ausbildungsweg zum Verbands oder Staatlichen Snowboardlehrer. Schwerpunkt des viertägigen Lehrgangs sind die Bereiche Lehrfähigkeit und Fahren im Gelände, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Inhalte:

- 1 Ziel des Lehrgangs
- 2 Voraussetzungen
- 3 Allgemeine Bestimmungen
 - 3.1 Ausbildung
 - 3.1.1 Träger
 - 3.1.2 Organisation und Durchführung der Ausbildung
 - 3.1.3 Ausbildungsdauer
 - 3.1.4 Tätigkeit
 - 3.2 Prüfungsordnung
 - 3.2.1 Zuständigkeit
 - 3.2.2 Zulassung und Meldung zur Prüfung
 - 3.2.3 Gebühren
 - 3.2.4 Prüfungsgrundlage
 - 3.2.5 Prüfungsinhalte
 - 3.2.6 Prüfungsverfahren
 - 3.2.7 Bestehen Nichtbestehen
 - 3.2.8 Wiederholung
 - 3.2.9 Erlasse 4 Ausbildung und Prüfung
- 4.1 Inhalte der Prüfung
 - 4.1.1 Fahren im Gelände
 - 4.1.2 Theorie
 - 4.1.3 Lehreignung 5 Ausblick



1 Ziel des Lehrgangs

Bei dem Lehrgang Regional-Snowboardlehrer wird das fahrerische Können des Teilnehmers verbessert und in Form einer freien Abfahrt geprüft. Zudem werden die in der Grundstufe erlernten Kenntnisse und Fertigkeiten der Lehrfähigkeit verfeinert und erweitert.

2 Voraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Grundstufenqualifikation
- Erste-Hilfe-Nachweis (8 Doppelstunden), nicht älter als 3 Jahre
- Nachweis über ein 50 stündiges Praktikum in einer Profischule des DSLV

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Ausbildung

3.1.1 Träger

Verantwortlich für die Ausbildung ist der Deutsche Skilehrerverband.

3.1.2 Organisation und Durchführung der Ausbildung

Die Ausbildungs- und Prüfungslehrgänge zum RegionalSnowboardlehrer werden zentral oder dezentral vom Deutschen Skilehrerverband durchgeführt. Sie werden im Verbandsorgan ausgeschrieben.

3.1.3 Ausbildungsdauer

Die Ausbildung umfasst folgende Maßnahmen (Lehrgänge):

- Ausbildungs- und Prüfungslehrgang RegionalSnowboardlehrer: 4 Tage
- Theorieausbildung im Heimstudium: 50 Stunden

3.1.4 Tätigkeit

Der Lehrer mit der Lizenz Regional- Snowboardlehrer ist berechtigt, unter Anleitung und Aufsicht eines Staatlich geprüften Lehrers an einer vom Deutschen Skilehrerverband anerkannten Profi-Schule Unterricht zu erteilen.

3.2 Prüfungsordnung

3.2.1 Zuständigkeit

Für die Abnahme der Prüfungen ist der Deutsche Skilehrerverband zuständig. Er bestimmt die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, der aus mindestens zwei Mitgliedern besteht. Die Prüfungen sind in den Lehrgang integriert.



3.2.2 Zulassung und Meldung zur Prüfung

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erste-Hilfe-Nachweis (8 Doppelstunden), nicht älter als 3 Jahre
- Nachweis über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung (Lehrgang)
- Nachweis über ein 50stündiges Praktikum in einer vom Deutschen Skilehrerverband anerkannten Profi-Schule. Das Praktikum ist von dem Skischulleiter (Staatlich geprüften Lehrer der entsprechenden Ausbildungsrichtung) zu bestätigen.

Die Meldung hat schriftlich an die Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes zu erfolgen; sie muss enthalten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Wohnort (PLZ, Strasse), Telefon, Ski- bzw. Snowboardschule
- Erste-Hilfe-Nachweis (8 Doppelstunden), nicht älter als 3 Jahre
- Nachweis über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung
- Nachweis über das 50-stündige Praktikum

Zur Prüfung wird ohne Nachweise zugelassen, wer bereits eine Qualifikation Regionallehrer oder höher des Deutschen Skilehrerverbandes erworben hat. Die Bescheinigung über die abgelegte Prüfung ist vorzulegen. Dies gilt nicht für Bewerber, die über Erlasse oder anderweitige Anrechnungen innerhalb der Ausbildung die Verbandsqualifikation erhalten haben.

3.2.3 Gebühren

Für die Ausbildung und Prüfung werden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren vom Deutschen Skilehrerverband festgelegt.

3.2.4 Prüfungsgrundlage

Die Prüfungsgrundlage sind entsprechende Lehrpläne sowie Lehrgangsunterlagen des Deutschen Skilehrerverbandes.

3.2.5 Prüfungsinhalte

Die Prüfung besteht aus drei Teilen: Fahren im Gelände, Theorie, Lehreignung.

3.2.6 Prüfungsverfahren

Es werden durch 2 Prüfer Noten von 1 bis 6 gegeben. Bei unterschiedlichen Noten wird das Mittel beider Noten errechnet. Die Prüfungsleistung Lehreignung wird von einem Prüfer bewertet.

3.2.7 Bestehen Nichtbestehen

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn in einem der Teile (Fahren im Gelände, Lehreignung, Theorie) nicht mindestens die Note 4,5 erreicht wird.



3.2.8 Wiederholung

Wurde ein Teil nicht bestanden, kann dieser Teil zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Die Prüfungen können mehrmals wiederholt werden.

3.2.9 Erlasse

Ausbildungen anderer DVS-Verbände sowie Hochschulausbildung können auf schriftlichen Antrag zu Erlassen führen. Über die Erlasse entscheidet der Deutsche Skilehrerverband.

4 Ausbildung und Prüfung

4.1 Inhalte der Prüfung

4.1.1 Fahren im Gelände

Nach kurzer Trainingszeit unter prüfungsähnlichen Bedingungen wird das Fahren im Gelände geprüft. Die Prüfung kann aus einer Abfahrt auf der Piste oder im Gelände bestehen, es können auch mehrere Teilstrecken ausgewählt werden.

Ausgangspunkt der Auswahl des Geländes sind unmittelbare situative Vorgaben, wie

- Gelände
- Schnee
- Sicht
- Gerät

Grundlagen der Bewertung (Benotung) sind:

- das grundlegende Können und
- die Situative Aufgabenbewältigung

Bewertung erfolgt an Hand von:

- neutraler Position
- ruhigen regulativen Armführung
- Spur (Kurvenradius, Kurvenwinkel, Kurvensymmetrie)
- Tempo
- Funktionen (Kanten, Belasten, Drehen)
- Situationsbewältigung: Funktionelle Abstimmung bei sportlichem Tempo von Technik und Spur an Hangneigung, Hanggliederung, Hangbreite, Schneebeschaffenheit und Pistenverhältnisse

Die Benotung der freien Abfahrt erfolgt durch die Bewertung von:

- Note = (Grundlegende Können + Situationsbewältigung) / 2

4.1.2 Theorie

Theorie: Schriftliche Prüfung mit den Themen

- Unfallkunde und Erste Hilfe
- Didaktik und Methodik



- Schnee- und Lawinenkunde
- Aspekte des Natur- und Umweltschutzes

Die schriftlichen Aufgaben werden aus den jeweiligen Themenbereichen des Fragenkatalogs des Deutschen Skilehrerverbandes ausgewählt.

4.1.3 Lehreignung

Unvorbereitete Lehrprobe

Es finden Kurzlehrversuche während der Ausbildung statt. Die Leistungen werden mit einer Tagesnote festgestellt. Themen basieren auf dem Snowboardlehrplan und Leichter Lehren.

Themen für Kurzversuche:

Diese Themenstellungen sind lediglich Beispiele. In der Ausbildung können noch weitere Themen gestellt werden.

1. Erarbeiten Sie mit Ihrer Gruppe den ersten Kontakt mit dem Snowboard!
2. Verbessern Sie mit Ihrer Gruppe das Gleichgewicht auf dem Snowboard!
3. Erarbeiten Sie mit Ihrer Gruppe die Bewegungsspielräume auf dem Snowboard!
4. Erarbeiten Sie mit Ihrer Gruppe Fortbewegungsvarianten in flachem Gelände!
5. Führen Sie Ihre Gruppe zum ersten Gleiten in der Falllinie!
6. Verbessern Sie mit Ihrer Gruppe die angepasste Körperposition!
7. Verbessern Sie mit Ihrer Gruppe das Bewegungsgefühl anhand des Gleitens in der Falllinie!
8. Erarbeiten Sie mit Ihrer Gruppe das erste Kurvenfahren aus dem Gleiten in der Falllinie!
9. Erarbeiten Sie mit Ihrer Gruppe das Seitrutschen!
10. Führen Sie Ihre Gruppe vom Schrägrutschen zum Schrägfahren!
11. Erarbeiten und üben Sie mit Ihrer Gruppe die Kurve bergwärts!
12. Führen Sie Ihre Gruppe zum ersten Kurvenfahren!
13. Verbessern Sie mit Ihrer Gruppe das Verschmelzen von Kurven!
14. Erarbeiten Sie mit Ihrer Gruppe das Kurvenfahren mit beugen der Beine zur Kurvensteuerung!
15. Verbessern Sie bei Ihrer Gruppe die Vertikalbewegung!
16. Führen Sie mit Ihrer Gruppe Spielformen für den Anfängerbereich durch!
17. Verbessern Sie bei Ihrer Gruppe das Kanten!
18. Verbessern Sie bei Ihrer Gruppe das Belasten!
19. Verbessern Sie bei Ihrer Gruppe das Drehen!
20. Verbessern Sie mit Ihrer Gruppe die Rhythmisierungsfähigkeit!
21. Verbessern Sie mit Ihrer Gruppe den Kurvenwechsel!
22. Verbessern Sie mit Ihrer Gruppe die Kurvensteuerung!
23. Verbessern Sie mit Ihrer Gruppe die regulative Armführung!
24. Erarbeiten Sie mit Ihrer Gruppe das Fakie fahren!

Organisatorische Themen:

Organisationsformen anwenden: Gassenaufstellung, Gruppenunterricht, Umlaufbetrieb, Frontalunterricht
Organisationsformen wechseln



Kommunikative Themen:

- Schülerorientiert arbeiten
- Kontakt zum Schüler
- Motivieren durch Kontakt
- Verbalisieren von Aufgabenstellungen

Korrekturthemen:

- Verbale Korrektur
- Korrektur durch Aufgabenstellungen

Methodische Hilfsmittel

- Geländeformen erkennen und einsetzen
- Hilfsmittel (Fähnchen, Hütchen etc.) passend einsetzen

Allgemeines Planungsschema für den Snowboardunterricht

1. Ziele festlegen
2. Lernvoraussetzungen des Schülers überprüfen
3. Externe Lernbedingungen kontrollieren (Schule, Gelände u. a.)
4. Lage des Unterrichts im Tagesplan berücksichtigen
5. Bewegungsformen (Inhalte) auswählen
6. Aktionsform (z.B. Spielen, Wettkämpfe, Erkunden, Riskieren, Lernen, Üben u. a.) festlegen
7. Methoden auswählen
8. Methodische Hilfsmittel aufbereiten
9. Geländewahl und Geländewechsel beachten
10. Organisationsformen planen (Sicherheit)
11. Lernzielkontrollen planen

5 Ausblick

Weiterbildung über den Eignungstest (TL Eignungstest freiwillig) zum Verbands oder Staatl. gepr. Snowboardlehrer. Seminare und Trainingslehrgänge zur Verbesserung des eigenen Fahrkönnens. Als Fortbildung zum Erhalt der Marke gilt neben der Bezirksfortbildung jedes Expertenseminar und jeder Lehrgang im Ausbildungsprogramm des DSLV, zu dem du mit deiner Qualifikation die Teilnahmevoraussetzung erfüllst. Fortbildungs- und Prüfungslehrgänge auf anderen Schneesportgeräten (Quereinstieg) gelten ebenfalls als Fortbildung!